

**Germanistik als Kern- und Ergänzungsfach  
im Bachelor-Kernfachstudium**

- Studienordnung**
- Studienplan Kernfach**
- Studienplan Ergänzungsfach**
- Berechnung der SWS und CP im Kernfach**
- Berechnung der SWS und CP im Ergänzungsfach**

**Stand: 21.12.2007**

---

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Studiengang Germanistik als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.06.2005.
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Germanistik als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21.12.2007.

Studienordnung  
für den Studiengang  
Germanistik  
als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Beteiligungsnachweise
- § 9 Bachelorprüfung
- § 10 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Studienberatung
- § 15 Inkrafttreten

Anhang 1: Studienplan Bachelor Germanistik als Kernfach

Anhang 2: Studienplan Bachelor Germanistik als Ergänzungsfach

Anhang 3: Berechnung der SWS und CP zum Bachelor-Studiengang "Germanistik" (Kernfach)

Anhang 4: Berechnung der SWS und CP zum Bachelor-Studiengang "Germanistik" (Ergänzungsfach)

## § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung Studiengängen mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Germanistik als Kernfach oder Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

## § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Voraussetzung für das Studium der Germanistik sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Beginn des Abschlussjahrs zu erbringen.

## § 3 Studienbeginn

Das Studium der Germanistik ist in Studienjahre gegliedert und kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 4 Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Das Bachelor-Studium Germanistik (Kernfach) hat ein Volumen von insgesamt 108 Kreditpunkten (CP) (bzw. 56 Semesterwochenstunden). Das Bachelor-Studium Germanistik (Ergänzungsfach) hat ein Volumen von insgesamt 54 Kreditpunkten (CP) (bzw. 30 Semesterwochenstunden).

## § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

Das Bachelor-Studium der Germanistik vermittelt wissenschaftliche Grundkenntnisse in den überlieferten Teilfächern (Studienbereichen) der Germanistik (*Germanistische Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Philologie, Ältere Deutsche Philologie*), sowie im Studienbereich *Theorie und Praxis germanistischer Anwendungsfelder* (darunter Sprach- und Literaturvermittlung; mündliche Kompetenz in Rede, Gespräch, Verhandlung; schriftliche Kompetenz einschließlich Aspekte der Schriftgeschichte und -theorie). Dazu zählen Kenntnisse der grundlegenden Arbeitsgebiete, Theorien und Methoden, in die jeweils auch praktisch eingeführt wird. Die Gegenstände, Theorien und Methoden des Faches werden in den Kontext benachbarter kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer gestellt. Mit der Ausbildung werden zugleich wesentliche Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf eine allgemeine Berufsqualifizierung im geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich vermittelt, welche die Absolventen zu einer großen Zahl von Berufstätigkeiten in diesem Bereich qualifizieren.

## § 6

## Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Die Studieninhalte des Fachs Germanistik sind in Studienbereiche und innerhalb der Studienbereiche in Module (Basis-, Erweiterungs- und Aufbaumodule) geordnet, die jeweils inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen (z. B. Vorlesung und Grundseminar) umfassen. Das Studium ist in drei Studienjahre gegliedert.
- (2) Basismodule sind Module des ersten Studienjahrs. Sie umfassen in den Studienbereichen 1-3 zwei Lehrveranstaltungen (je Modul vier SWS zu je einem CP) und im Studienbereich 4 drei Lehrveranstaltungen (sechs SWS zu je einem CP) und werden jeweils mit einer Abschlussprüfung zu 4 Kreditpunkten (CP) abgeschlossen.
- (3) Erweiterungsmodule sind Module des zweiten Studienjahrs. Sie umfassen drei Lehrveranstaltungen (je Modul sechs SWS zu je einem CP) und werden jeweils mit einer Abschlussprüfung zu 4 CP abgeschlossen.
- (4) Aufbaumodule sind Module des dritten Studienjahrs. Sie umfassen in den Studienbereichen 1-3 zwei Lehrveranstaltungen (je Modul vier SWS zu je einem CP) und im Studienbereich 4 drei Lehrveranstaltungen (sechs SWS zu je einem CP).
- (5) Im dritten Studienjahr muss je ein Aufbaumodul aus zweien der drei Studienbereiche 1-3 sowie das Aufbaumodul aus Studienbereich 4 absolviert werden.
- (6) Zu einem der zwei gewählten Aufbaumodule aus den Studienbereichen 1-3 wird das Thema der Bachelor-Arbeit gewählt. Das Thema der Bachelor-Arbeit soll in Bezug zu der Thematik einer Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls stehen, aus der heraus es entwickelt wurde.
- (7) Das Aufbaumodul aus den Studienbereichen 1-3, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird, wird mit einer mündliche Abschlussprüfung (zu 4 CP) abgeschlossen. Das Aufbaumodul aus den Studienbereichen 1-3, in dem nicht die Bachelor-Arbeit geschrieben wird, wird mit einer schriftlichen Abschlussprüfung zu 4 Kreditpunkten (CP) abgeschlossen.
- (8) Basismodule sollen im ersten Studienjahr, Erweiterungsmodule im zweiten Studienjahr und Aufbaumodule im dritten Studienjahr (Abschlussjahr) studiert werden. Die Module sind vier Studienbereichen zugeordnet: *Germanistische Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Philologie, Ältere Deutsche Philologie, Theorie und Praxis Germanistischer Anwendungsfelder* (vgl. auch Anhang 1). Jedes Modul umfasst festgelegte Lehrveranstaltungen. Werden zu einzelnen Modulen zwei oder mehrere Lehrveranstaltungen parallelen Typs angeboten, kann zwischen Ihnen Wahlmöglichkeit bestehen (dies wird jeweils in den Modulankündigungen festgelegt).
- (9) Das Studium im Studiengang Bachelor Germanistik als Kernfach umfaßt folgende Module und Lehrveranstaltungen (bzw. Lehrveranstaltungstypen):
  1. Studienjahr:
    - 1.1 Basismodul: *Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft*
      - 1.1.1 Vorlesung *Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft*
      - 1.1.2 Grundseminar *Grammatik der deutschen Sprache*
    - 2.1 Basismodul: *Einführung in die Literaturwissenschaft*
      - 2.1.1 Einführungsvorlesung *Einführung in die Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Gattungspoetik*
      - 2.1.2 Grundseminar *Übung zu Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Gattungspoetik*
    - 3.1 Basismodul: *Literatur, Sprache und Kultur des deutschen Mittelalters*
      - 3.1.1 Einführungsvorlesung *Einführung in die Ältere deutsche Philologie*
      - 3.1.2 Grundseminar

- 4.1 Basismodul: *Mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse*
  - 4.1.1 Vorlesung *Geschichte der Schrift*
  - 4.1.2 Grundseminar *Theorie und Praxis der mündlichen Kommunikation*
  - 4.1.3 Grundseminar *Praktische Übung zum Schreiben von Texten verschiedener Textsorten für Schriftmedien*

2. Studienjahr:

- 1.2 Erweiterungsmodul: *Beschreibungsebenen der deutschen Sprache*
  - 1.2.1 Grundseminar *Semantik und Pragmatik*
  - 1.2.2 Grundseminar *Sprachvariation und Sprachgebrauch*
  - 1.2.3 Grundseminar *Historische Linguistik*
- 2.2 Erweiterungsmodul: *Theorien, Methoden und Geschichte der Literatur*
  - 2.2.1 Vorlesung *Literaturtheorien und Methoden*
  - 2.2.2 Grundseminar *Methoden der Literaturwissenschaft mit Anwendungsbeispielen*
  - 2.2.3 Erweiterungsseminar *Modelle der Textarbeit*
- 3.2 Erweiterungsmodul: *Modelle und Funktionen literarischer Kommunikation*
  - 3.2.1 Vorlesung
  - 3.2.2 Erweiterungsseminar zu ausgewählten Aspekten
  - 3.2.3 Erweiterungsseminar zu ausgewählten Aspekten
- 4.2 Erweiterungsmodul: *Sprach- und Literaturvermittlung*
  - 4.2.1 Einführung
  - 4.2.2 Grundseminar zur *Sprach- und Literaturvermittlung*
  - 4.2.3 Erweiterungsseminar zu ausgewählten Aspekten

3. Studienjahr: Zwei der Aufbaumodule 1.3 oder 2.3 oder 3.3 und Aufbaumodul 4.3

- 1.3 Aufbaumodul: *Angewandte Sprachanalyse*
  - 1.3.1 Vorlesung oder Aufbauseminar
  - 1.3.2 Aufbauseminar
- 2.3 Aufbaumodul: *Literaturgeschichte*
  - 2.3.1 Vorlesung *Epochenüberblick*
  - 2.3.2 Aufbauseminar *Literaturgeschichte in exemplarischen Beispielen*
- 3.3 Aufbaumodul: *Literatur als kulturelles Wissen*
  - 3.3.1 Erweiterungsseminar
  - 3.3.2 Aufbauseminar
- 4.3 Aufbaumodul: *Rede-, Gesprächs- und Schreibkompetenzen*
  - 4.3.1 Aufbauseminar *Rhetorik: Rede-Theorie und Praxis*
  - 4.3.2 Aufbauseminar *Theorie und Praxis des Schreibens für audiovisuelle Medien*
  - 4.3.3 Aufbauseminar *Gruppen, Teams, Besprechungen - Gesprächsmodelle*

(10) Alle Lehrveranstaltungen der Module des Studiengangs Bachelor Germanistik im Kernfach sind Pflichtveranstaltungen. Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtbereich) bestehen nach Maßgabe des Studienangebots zwischen parallelen Modulen desselben Typs (siehe Kennziffer) oder (sofern dies laut Modulankündigung zugelassen wird) zwischen Lehrveranstaltungen desselben Typs (siehe Kennziffer) innerhalb der Module.

(11) Im *Ergänzungsfach Germanistik* müssen jeweils ein Basismodul und ein Erweiterungsmodul in dreien der vier Teilbereiche des Faches absolviert werden. Wird als einer der drei studierten Studienbereiche der Studienbereich *Theorie und Praxis Germanistischer Anwendungsfelder* gewählt, dann wird in diesem Studienbereich neben dem Basismodul 4.1 eines der zwei Module 4.2 oder 4.3 absolviert. Es entfällt dann im Erweiterungsmodul 4.2 das Erweiterungsseminar 4.2.3 bzw. im Erweiterungsmodul 4.3 das Erweiterungsseminar 4.3.3. Wahlmöglichkei-

ten (Wahlpflichtbereich) bestehen nach Maßgabe des Studienangebots zwischen parallelen Lehrveranstaltungen desselben Typs innerhalb der Module.

- (12) Das Abschlussjahr (3. Studienjahr) im Kernfach dient dem vertieften und exemplarischen Studium in den drei gewählten der vier Teilbereiche des Faches. Dabei sollen die Studierenden die Möglichkeit nutzen, Studienschwerpunkte zu bilden. Die Aufbaumodule stellen stärker als die Basis- und Erweiterungsmodule Anwendungs- und Forschungsaspekte in den Mittelpunkt.

## § 7

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Einführungsvorlesungen* vermitteln einen ersten Zugang zum Fach, geben einen Überblick über die wichtigsten Gegenstände und Modelle in den Teilgebieten und strukturieren damit den Lernprozess der folgenden Semester vor. Sie fördern das Verständnis der Zusammenhänge und geben Anregungen für selbständige Vertiefung der vermittelten Kenntnisse.
- (2) *Grundseminare* führen vertiefend in zentrale Teilgebiete, Gegenstandsbereiche und Methoden des Faches ein und vermitteln Grundlagen des Wissens und Kompetenzen, die zu eigenständiger Anwendung des Wissens und Materialanalyse befähigen.
- (3) *Erweiterungsseminare* erweitern im Rahmen vorgegebener Wahlmöglichkeiten das Wissen zu themenspezifischen Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches und dienen der Erweiterung der Analysefähigkeit.
- (4) *Aufbauseminare* dienen der gemeinsamen Umsetzung erlernter Analysetechniken an Spezialgebieten und aktuellen Forschungsgegenständen. Sie vertiefen das Problemverständnis in den gewählten thematischen Teilbereichen und führen an die eigenständige wissenschaftliche Arbeit heran.
- (5) Vorlesungen im fortgeschrittenen Studium vertiefen das Problemverständnis in den behandelten thematischen Teilbereichen auf dem Niveau des aktuellen Forschungsstandes und differenzierter wissenschaftlicher Reflexion, vermitteln Methoden wissenschaftlicher Forschung und bereiten damit auf eigene wissenschaftliche Arbeit vor.

## § 8

### Beteiligungsnachweise

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.
- (2) Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z. B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher Test, Bearbeitung von Arbeitsblättern). Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Beteiligungsnachweises werden in der Beschreibung der Lehrveranstaltung angegeben.

## § 9

### Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst für Germanistik als Kernfach 10 Prüfungen zu jeweils 4 Kreditpunkten (je nach Modultyp nach Maßgabe der Prüfungsordnung Modulprüfungen oder Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen), davon

- jeweils eine Prüfungsleistung in den vier Basismodulen der Studienbereiche 1-4,
  - jeweils eine Prüfungsleistung in den vier Erweiterungsmodulen der Studienbereiche 1-4,
  - eine mündliche Abschlussprüfung (zu 4 CP) in einem Aufbauseminar aus dem Aufbaumodul aus den Studienbereichen 1-3, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird, und eine schriftliche Abschlussprüfung zu 4 Kreditpunkten (CP) in einem Aufbauseminar aus dem Aufbaumodul aus den Studienbereichen 1-3, dem nicht das Thema der Bachelor-Arbeit entstammt, und
  - die Bachelorarbeit am Ende des Abschlussjahrs (zu 12 CP).
- (2) Wird Germanistik als Ergänzungsfach studiert, umfasst die Prüfung 6 Prüfungen zu 4 Kreditpunkten (je nach Modultyp nach Maßgabe der Prüfungsordnung Modulprüfungen oder Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen), davon
- jeweils eine Prüfungsleistung in je einem Basismodul aus drei von vier Studienbereichen der Bereiche 1-4,
  - jeweils eine Prüfungsleistung in je einem Erweiterungsmodul aus drei von vier Studienbereichen der Bereiche 1-4.

### § 10

#### Abschlussprüfungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen

- (1) Die Abschlussprüfungen zu Modulen oder Lehrveranstaltungen stehen in thematischem Zusammenhang mit dem Stoff des jeweiligen Moduls oder der jeweiligen Lehrveranstaltung. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. In welcher Form und zu welcher Studieneinheit eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wird (sofern in dieser Ordnung nicht eine bestimmte Prüfungsform verbindlich vorgeschrieben ist) jeweils in der Modulankündigung vorab festgelegt. Näheres dazu ist in der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelor-Kernfachstudium geregelt.
- (2) Die Abschlussprüfungen im Fach Germanistik als *Kernfach* entfallen auf folgende Prüfungsleistungen: In jedem Basismodul und in jedem Erweiterungsmodul der Studienbereiche 1-4 ist jeweils eine Abschlußprüfung (zu 4 CP) zu absolvieren. In den zwei gewählten Aufbaumodulen aus den Studienbereichen 1-3, wird jeweils eine weitere Prüfung absolviert. Die Abschlussprüfung zu einem Aufbaumodul in dem Bereich aus den Studienbereichen 1-3, in dem nicht die Bachelor-Arbeit geschrieben wird, sollte zu einem anderen Seminar als dem, aus dem das Thema der Bachelor-Arbeit gewählt wurde, abgelegt werden.
- (3) Die Abschlussprüfungen im Fach Germanistik als *Ergänzungsfach* entfallen auf folgende Prüfungsleistungen: In je einem Basismodul und in je einem Erweiterungsmodul aus drei Bereichen der Studienbereiche 1-4 ist jeweils eine Abschlußprüfung zu absolvieren.
- (4) Nicht bestandene Abschlussprüfungen zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen können zweimal wiederholt werden.

### § 11

#### Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Aufbaumodul der Studienbereiche 1-3 angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit der Thematik eines Aufbauseminars aus dem Aufbaumodul stehen, aus dem heraus es entwickelt wird und wird in Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung angefertigt. Die Bachelor-Arbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden.

## § 12 Kreditpunkte

Kreditpunkte (= CP) (Credit Points) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene Semesterwochenstunde (SWS) wird ein Kreditpunkt, für jede Abschlussprüfung in den Basis- und Erweiterungsmodulen sowie für die zwei Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen der Studienbereiche 1-3 werden zusätzlich 4 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte gutgeschrieben.

Übersicht:

Kernfach Germanistik	56 SWS	56 CP
	10 Abschlussprüfungen à 4 CP	40 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
	Summe	108 CP
Ergänzungsfach Germanistik	30 SWS	30 CP
	6 Abschlussprüfungen à 4 CP	24 CP
	Summe	54 CP

## § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung.

## § 14 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Germanistik erfolgt durch die Lehrenden im Fach Germanistik in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

## § 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ein Bachelor-Kernfachstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen. Ausgefertigt auf-



grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005 und  
19.04.2005

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

**Anhang 1 Studienplan zum Bachelor-Studiengang „Germanistik“ (Kernfach)**

		<b>Studienbereich 1: Germanistische Sprach wissenschaft</b>	<b>Studienbereich 2: Neuere Deutsche Philologie</b>	<b>Studienbereich 3: Ältere Deutsche Philologie</b>	<b>Studienbereich 4: Theorie und Praxis germanistischer Anwendungsfelder</b>
<b>Bachelor Kernfach (108 CP) (56 SWS = 56 CP + 10 Prüfungen = 40 CP + Bachelor-Arbeit = 12 CP)</b>	<b>1. Studienjahr (18 SWS - 34 CP)</b>	<b>Basismodul 1.1</b> <i>Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 1.1.1 <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Basismodul 2.1</b> <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 2.1.1 <i>Einführung in die Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Gattungspoetik</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Basismodul 3.1</b> <i>Literatur, Sprache und Kultur des deutschen Mittelalters</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 3.1.1 <i>Einführung in die ältere deutsche Philologie</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Basismodul 4.1</b> <i>Mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse</i> <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  V 4.1.1 <i>Geschichte der Schrift</i> (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 4.1.2 <i>Mündlichkeit: Theorie und Praxis der mündlichen Kommunikation</i> (2 SWS - 2 CP)
	<b>2. Studienjahr (24 SWS - 40 CP)</b>	Grundseminar 1.1.2 <i>Grammatik der deutschen Sprache</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Mündliche oder schriftliche Prüfung im Anschluss an das Grundseminar 1.1.2	Grundseminar 2.1.2 <i>Übung zu Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Gattungspoetik</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Klausur als Modulprüfung im Anschluss an das Grundseminar 2.1.2	Grundseminar 2.1.2 (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Kolloquium und schriftliche Arbeit im Anschluss an das Grundseminar 3.1.2	Grundseminar 4.1.3: <i>Praktische Übung zum Schreiben von verschiedenen Textsorten für Schriftmedien</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Abschlussklausur
	<b>3. Studienjahr (24 SWS - 40 CP)</b>	<b>Erweiterungsmodul 1.2</b> <i>Beschreibungsebenen der deutschen Sprache</i>  <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Grundseminar 1.2.1 <i>Semantik und Pragmatik</i> (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 1.2.2 <i>Sprachvariation und Sprachgebrauch</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Erweiterungsmodul 2.2</b> <i>Theorien, Methoden und Geschichte der Literatur</i>  <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Vorlesung 2.2.1 <i>Literaturtheorien und Methoden</i> (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 2.2.2 <i>Methoden der Literaturwissenschaft mit Anwendungsbeispielen</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Erweiterungsmodul 3.2</b> <i>Modelle und Funktionen literarischer Kommunikation im Mittelalter</i> <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Vorlesung 3.2.1 (2 SWS - 2 CP)  Kernseminar 3.2.2 zu ausgewählten Aspekten (2 SWS - 2 CP)	<b>Erweiterungsmodul 4.2</b> <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i>  <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Einführung 4.2.1 (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 4.2.2 <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i> (2 SWS - 2 CP)
	<b>4. Sem. (SoSe)</b>	Grundseminar 1.2.3 <i>Historische Linguistik</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> schriftliche Modulprüfung im Anschluss an das Grundseminar 1.2.2 od. 1.2.3	Kernseminar 2.2.3 <i>Modelle der Textarbeit</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Klausur od. schriftl. Arbeit im Grundseminar 2.2.2 od. im Kernseminar 2.2.3	Kernseminar 3.2.3 zu ausgewählten Aspekten (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> schriftl. Arbeit in einem der beiden Kernseminare 3.2.2 od. 3.2.3	Kernseminar 4.2.3 zu ausgewählten Aspekten (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Hausarbeit im Anschluss an das Kernseminar 4.3.2
	<b>5. Sem. (WS)</b>	<b>Aufbaumodul 1.3</b> <i>Angewandte Sprachanalyse</i> <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung / Aufbauseminar 1.3.1 (2 SWS - 2 CP)  Aufbauseminar 1.3.2 (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP (mdl. Prüfung im Gebiet der Bachelor-Arbeit)</b> Absolviert werden zwei der Module 1.3 / 2.3 / 3.3	<b>Aufbaumodul 2.3</b> <i>Literaturgeschichte</i> <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 2.3.1 <i>Epochenüberblick</i> (2 SWS - 2 CP)  Aufbauseminar 2.3.2 <i>Literaturgeschichte in exempl. Beispielen</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP (schriftl. Prüfung im weiteren Gebiet)</b> Absolviert werden zwei der Module 1.3 / 2.3 / 3.3	<b>Aufbaumodul 3.3</b> <i>Literatur als kulturelles Wissen</i> <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Kernseminar 3.3.1 zu ausgewählten Aspekten (2 SWS - 2 CP)  Aufbauseminar 3.3.2 (2 SWS - 2 CP)  <b>Ggf. Prüfung: 4 CP</b> Absolviert werden zwei der Module 1.3 / 2.3 / 3.3	<b>Aufbaumodul 4.3</b> <i>Rede-, Gesprächs- und Schreibkompetenzen</i> <b>[6 SWS - 6 CP]</b>  Aufbauseminar 4.3.1 <i>Rhetorik: Rede-Theorie und Praxis</i> (2 SWS - 2 CP)  Aufbauseminar 4.3.2 <i>Theorie und Praxis des Schreibens für audiovisuelle Medien</i> (2 SWS - 2 CP)
	<b>6. Sem.</b>	Seminar 1.3.2 od. 2.3.2 od.	3.3.2 (≠ Gebiet der BA-Arb.,	≠ Gebiet der Prüfung)	Aufbauseminar 4.3.3: <i>Gruppen, Teams, Besprechungen - Gesprächsmodelle</i> (2 SWS - 2 CP)
<b>B a c h e l o r – A r b e i t (12 CP)</b>					

## Anhang 2 Studienplan zum Bachelor-Studiengang „Germanistik“ (Ergänzungsfach)

Gewählt werden drei der vier Studienbereiche 1 - 4.

		Studienbereich 1: Germanistische Sprach wissenschaft	Studienbereich 2: Neuere Deutsche Philologie	Studienbereich 3: Ältere Deutsche Philologie	Studienbereich 4: Theorie und Praxis germanistischer Anwendungsfelder	
Bachelor Ergänzungsfach (54 CP) (30 SWS = 30 CP + 6 Prüfungen = 24 CP)	1. od. 2. Studienjahr (14 SWS - 26 CP)	1. Sem. (WS)	<b>Basismodul 1.1</b> <i>Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 1.1.1 <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Basismodul 2.1</b> <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 2.1.1 <i>Einführung in die Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Gattungspoetik</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Basismodul 3.1</b> <i>Literatur, Sprache und Kultur des deutschen Mittelalters</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Vorlesung 3.1.1 <i>Einführung in die ältere deutsche Philologie</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Basismodul 4.1</b> <i>Mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse</i>  <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  V 4.1.1 <i>Geschichte der Schrift</i> (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 4.1.2 <i>Mündlichkeit: Theorie und Praxis der mündlichen Kommunikation</i> (2 SWS - 2 CP)
		2. Sem. (SoSe)	Grundseminar 1.1.2 <i>Grammatik der deutschen Sprache</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Mündliche oder schriftliche Prüfung im Anschluß an das Grundseminar 1.1.2	Grundseminar 2.1.2 <i>Übung zu Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Gattungspoetik</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Klausur als Modulprüfung im Anschluß an das Grundseminar 2.1.2	Grundseminar 2.1.2 (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Kolloquium und schriftliche Arbeit im Anschluß an das Grundseminar 3.1.2	Grundseminar 4.1.3: <i>Praktische Übung zum Schreiben von verschiedenen Textsorten für Schriftmedien</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Abschlusssklausur
	2. od. 3. Studienjahr (16 SWS - 28 CP)	3. Sem. (WS)	<b>Erweiterungsmodul 1.2</b> <i>Beschreibungsebenen der deutschen Sprache</i>  <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Grundseminar 1.2.1 <i>Semantik und Pragmatik</i> (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 1.2.2 <i>Sprachvariation und Sprachgebrauch</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Erweiterungsmodul 2.2</b> <i>Theorien, Methoden und Geschichte der Literatur</i>  <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Vorlesung 2.2.1 <i>Literaturtheorien und Methoden</i> (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 2.2.2 <i>Methoden der Literaturwissenschaft mit Anwendungsbeispielen</i> (2 SWS - 2 CP)	<b>Erweiterungsmodul 3.2</b> <i>Modelle und Funktionen literarischer Kommunikation im Mittelalter</i> <b>[6 SWS - 10 CP]</b>  Vorlesung 3.2.1 (2 SWS - 2 CP)  Kernseminar 3.2.2 zu ausgewählten Aspekten (2 SWS - 2 CP)	<b>Erweiterungsmodul 4.2</b> <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i>  <b>[4 SWS - 8 CP]</b>  Einführung 4.2.1 (2 SWS - 2 CP)  Grundseminar 4.2.2 <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i> (2 SWS - 2 CP)
		4. Sem. (SoSe)	Grundseminar 1.2.3 <i>Historische Linguistik</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> schriftliche Modulprüfung im Anschluß an das Grundseminar 1.2.2 od. 1.2.3	Kernseminar 2.2.3 <i>Modelle der Textarbeit</i> (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> Klausur od. schriftl. Arbeit im Grundseminar 2.2.2 od. im Kernseminar 2.2.3	Kernseminar 3.2.3 zu ausgewählten Aspekten (2 SWS - 2 CP)  <b>Prüfung: 4 CP</b> schriftl. Arbeit in einem der beiden Kernseminare 3.2.2 od. 3.2.3	<b>Prüfung: 4 CP</b> Hausarbeit im Anschluss an das Grundseminar 4.3.1

**Anhang 3****Berechnung der SWS und CP zum Bachelor-Studiengang „Germanistik“ (Kernfach)**

<b>Basismodul 1.1</b>	SWS	BN / AP	CP
<i>Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft</i>			
1.1.1 Vorlesung <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i>	2	BN	2
1.1.2. Grundseminar <i>Grammatik der deutschen Sprache</i>	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b>Basismodul 2.1</b>	SWS	BN / AP	CP
<i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>			
2.1.1 Vorlesung <i>Einführung in die Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Gattungspoetik</i>	2	BN	2
2.1.2 Grundseminar <i>Übung zu Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Gattungspoetik</i>	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b>Basismodul 3.1</b>	SWS	BN / AP	CP
<i>Literatur, Sprache und Kultur des deutschen Mittelalters</i>			
3.1.1 Vorlesung <i>Einführung in die ältere deutsche Philologie</i>	2	BN	2
3.1.2 Grundseminar	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b>Basismodul 4.1</b>	SWS	BN / AP	CP
<i>Mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse</i>			
4.1.1 Vorlesung <i>Geschichte der Schrift</i>	2	AP	2 + 4
4.1.2 Grundseminar <i>Mündlichkeit: Theorie und Praxis der mündlichen Kommunikation</i>	2	BN	2
4.1.3 Grundseminar <i>Praktische Übung zum Schreiben von verschiedenen Textsorten für Schriftmedien</i>	2	BN	2
$\Sigma$ des Moduls	6		10
<b><math>\Sigma</math> 1. Studienjahr</b>	<b>18 SWS</b>		<b>34 CP</b>

<b>Erweiterungsmodul 1.2</b> <i>Beschreibungsebenen der deutschen Sprache</i>	SWS	BN / AP	CP
1.2.1 Grundseminar <i>Semantik und Pragmatik</i>	2	BN	2
1.2.2. Grundseminar <i>Sprachvariation und Sprachgebrauch</i>	2	BN od. AP als Modul- prüfung zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
1.2.3. Grundseminar <i>Historische Linguistik</i>	2	BN od. AP als Modul- prüfung zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
Σ des Moduls	6		10

<b>Erweiterungsmodul 2.2</b> <i>Theorien, Methoden und Geschichte der Literatur</i>	SWS	BN / AP	CP
2.2.1 Vorlesung <i>Literaturtheorien und Methoden</i>	2	BN	2
2.2.2. Grundseminar <i>Methoden der Literaturwissenschaft mit Anwendungsbeispielen</i>	2	BN od. AP zu 2.2.2 od. 2.2.3	2 (+4)
2.2.3. Kernseminar <i>Modelle der Textarbeit</i>	2	BN od. AP zu 2.2.2 od. 2.2.3	2 (+4)
Σ des Moduls	6		10

<b>Erweiterungsmodul 3.2</b> <i>Modelle und Funktionen literarischer Kommunikation im Mittelalter</i>	SWS	BN / AP	CP
3.2.1 Vorlesung	2	BN	2
3.2.2. Kernseminar zu ausgewählten Aspekten	2	BN od. AP zu 3.2.2 od. 3.2.3	2 (+4)
3.2.3. Kernseminar zu ausgewählten Aspekten	2	BN od. AP zu 3.2.2 od. 3.2.3	2 (+4)
Σ des Moduls	6		10

<b>Erweiterungsmodul 4.2</b> <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i>	SWS	BN / AP	CP
4.2.1 Einführung	2	BN	2
4.2.2. Grundseminar <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i>	2	BN	2
4.2.3. Kernseminar zu ausgewählten Aspekten	2	AP	2 + 4
Σ des Moduls	6		10

<b>Σ 2. Studienjahr</b>	<b>24 SWS</b>		<b>40 CP</b>
-------------------------	---------------	--	--------------

<b>Aufbaumodul 1.3</b> <i>Angewandte Sprachanalyse</i>	SWS	BN / AP	CP
1.3.1 Vorlesung / Aufbauseminar	2	BN	2
1.3.2. Aufbauseminar	2	AP	2 (+ 4)
$\Sigma$ des Moduls	4		4 (+ 4)

<b>Aufbaumodul 2.3</b> <i>Literaturgeschichte</i>	SWS	BN / AP	CP
2.3.1 Vorlesung <i>Epochenüberblick</i>	2	BN	2
2.3.2. Aufbauseminar <i>Literaturgeschichte in exempl. Beispielen</i>	2	AP	2 (+ 4)
$\Sigma$ des Moduls	4		4 (+ 4)

<b>Aufbaumodul 3.3</b> <i>Literatur als kulturelles Wissen</i>	SWS	BN / AP	CP
3.3.1 Kernseminar zu ausgewählten Aspekten	2	BN	2
3.3.2. Aufbauseminar	2	AP	2 (+ 4)
$\Sigma$ des Moduls	4		4 (+ 4)

Gewählt werden zwei Module aus den Modulen 1.3 oder 2.3 oder 3.3. Das Modul aus dem Bereich der Bachelor-Arbeit wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Das Modul aus dem weiteren Bereich (dem nicht das Thema der Bachelor-Arbeit entnommen ist) wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

<b>Aufbaumodul 4.3</b> <i>Rede-, Gesprächs- und Schreibkompetenzen</i>	SWS	BN / AP	CP
4.3.1 Aufbauseminar <i>Rhetorik: Rede-Theorie und Praxis</i>	2	BN	2
4.3.2. Aufbauseminar <i>Theorie und Praxis des Schreibens für audiovisuelle Medien</i>	2	BN	2
4.3.3 Aufbauseminar <i>Gruppen, Teams, Besprechungen - Gesprächsmodelle</i>	2	BN	2
$\Sigma$ des Moduls	6		6

<b><math>\Sigma</math> 3. Studienjahr</b>	<b>14 SWS</b>	<b>22 CP</b>
---	---------------	--------------

<b>Bachelor-Arbeit</b>	<b>12 CP</b>
------------------------	--------------

<b><math>\Sigma</math> Bachelor - Kernfach Germanistik</b>	<b>60 SWS</b>	<b>108 CP</b>
--	---------------	---------------

**Anhang 4****Berechnung der SWS und CP zum Bachelor-Studiengang „Germanistik“  
(Ergänzungsfach)**

Gewählt werden drei der vier Studienbereiche 1 - 4

<b>Basismodul 1.1</b> <i>Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft</i>	SWS	BN / AP	CP
1.1.1 Vorlesung <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i>	2	BN	2
1.1.2. Grundseminar <i>Grammatik der deutschen Sprache</i>	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b>Basismodul 2.1</b> <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>	SWS	BN / AP	CP
2.1.1 Vorlesung <i>Einführung in die Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Gattungspoetik</i>	2	BN	2
2.1.2 Grundseminar <i>Übung zu Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Gattungspoetik</i>	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b>Basismodul 3.1</b> <i>Literatur, Sprache und Kultur des deutschen Mittelalters</i>	SWS	BN / AP	CP
3.1.1 Vorlesung <i>Einführung in die ältere deutsche Philologie</i>	2	BN	2
2.1.2 Grundseminar	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b>Basismodul 4.1</b> <i>Mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse</i>	SWS	BN / AP	CP
4.1.1 Vorlesung <i>Geschichte der Schrift</i>	2	AP	2 + 4
4.1.2 Grundseminar <i>Mündlichkeit: Theorie und Praxis der mündlichen Kommunikation</i>	2	BN	2
4.1.3 Grundseminar <i>Praktische Übung zum Schreiben von verschiedenen Textsorten für Schriftmedien</i>	2	BN	2
$\Sigma$ des Moduls	6		10
<b><math>\Sigma</math> 1. od. 2. Studienjahr</b>	<b>14 SWS</b>		<b>26 CP</b>

<b>Erweiterungsmodul 1.2</b> <i>Beschreibungsebenen der deutschen Sprache</i>	SWS	BN / AP	CP
1.2.1 Grundseminar <i>Semantik und Pragmatik</i>	2	BN	2
1.2.2. Grundseminar <i>Sprachvariation und Sprachgebrauch</i>	2	BN od. AP als Modulprüfung zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
1.2.3. Grundseminar <i>Historische Linguistik</i>	2	BN od. AP als Modulprüfung zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
$\Sigma$ des Moduls	6		10
<b>Erweiterungsmodul 2.2</b> <i>Theorien, Methoden und Geschichte der Literatur</i>	SWS	BN / AP	CP
2.2.1 Vorlesung <i>Literaturtheorien und Methoden</i>	2	BN	2
2.2.2. Grundseminar <i>Methoden der Literaturwissenschaft mit Anwendungsbeispielen</i>	2	BN od. AP zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
2.2.3. Kernseminar <i>Modelle der Textarbeit</i>	2	BN od. AP zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
$\Sigma$ des Moduls	6		10
<b>Erweiterungsmodul 3.2</b> <i>Modelle und Funktionen literarischer Kommunikation im Mittelalter</i>	SWS	BN / AP	CP
3.2.1 Vorlesung	2	BN	2
3.2.2. Kernseminar zu ausgewählten Aspekten	2	BN od. AP zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
3.2.3. Kernseminar zu ausgewählten Aspekten	2	BN od. AP zu 1.2.2 od. 1.2.3	2 (+ 4)
$\Sigma$ des Moduls	6		10
<b>Erweiterungsmodul 4.2</b> <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i>	SWS	BN / AP	CP
4.2.1 Einführung	2	BN	2
4.2.2. Grundseminar <i>Sprach- und Literaturvermittlung</i>	2	AP	2 + 4
$\Sigma$ des Moduls	4		8
<b><math>\Sigma</math> 2. od. 3. Studienjahr</b>	<b>16 SWS</b>		<b>28 CP</b>
<b><math>\Sigma</math> Bachelor - Ergänzungsfach Germ.</b>	<b>30 SWS</b>		<b>54 CP</b>